

sicher&gesund



Titelthema

Risiko? Nein, danke!
Verhaltensbedingte Unfälle
vermeiden.

Seiten II–III

Im Brennpunkt

Oh Tannenbaum ...
Wie ist man eigentlich bei
der Betriebsweihnachts-
feier versichert?

Seite IV

Alle Artikel online
abrufbar unter
sichergesund.uk-nord.de

Einfach erklärt

Digitaler Lohnnachweis:
Bitte einreichen.

Seite V

Rat und Tat

Vorsorgeuntersuchung
bei Arbeiten in der Sonne.
Arbeitgeber sind in der
Pflicht.

Seite VI

Weitersagen

Premiere mit „Murmel“-
Zertifikat. Neues Kurs-
angebot im Bereich
Psychomotorik.

Seite VII

Kurz und knackig

- sicher & gesund online lesen
- Haushaltshilfe richtig anmelden
- Preisrätsel

Seite VIII

Risiko? Nein, danke!

Behavior Based Safety (BBS): ein Konzept zur Vermeidung verhaltensbedingter Unfälle



Zwei Fälle aus dem täglichen Arbeitsleben: Eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung geht die Treppe hinunter und benutzt dabei ihr Smartphone. Sie stolpert und fällt. Ein Mitarbeiter des Bauhofs steigt auf die oberste Sprosse der Anlegeleiter, um Baum-pflegearbeiten durchzuführen. Dabei stürzt er von der Leiter.

Risikantes Verhalten spielt bei vielen Arbeitsunfällen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wissenschaftliche Studien kommen seit Jahrzehnten zu ähnlichen Ergebnissen¹: Die überwiegende Zahl der untersuchten Arbeitsunfälle (nämlich je nach Studie 76–94 Prozent) wurde durch

riskantes Arbeitsverhalten ausgelöst. Im Umkehrschluss könnten die meisten Arbeitsunfälle durch sicheres Arbeitsverhalten vermieden werden. Hier setzt das Präventionskonzept „Behavior Based Safety“ an.

ABC-Modell der Verhaltensanalyse

Menschen passen ihr Verhalten flexibel an die jeweilige Umgebung an. Dabei lösen vorausgehende Bedingungen ein bestimmtes Verhalten aus. Die Konsequenzen dieses Verhaltens entscheiden darüber, ob es beibehalten wird. Verhalten ist also ein Resultat der Einflüsse aus der jeweiligen Lebens- oder Arbeitsumwelt.

¹ Heinrich & Grannis, 1959; Watson, 1986; Loafman, 1996; McSween, 2003; zit. nach Bördlein, C. (2015): Verhaltensorientierte Arbeitssicherheit – Behavior Based Safety (BBS). 2., neu bearbeitete Auflage, Erich Schmidt Verlag, Berlin



ABC-Modell, Darstellung: BGM konkret e.K.

Das ABC-Modell beschreibt, wie sicheres Arbeitsverhalten zeitnah mit positiven und vorhersehbaren Konsequenzen gefördert werden kann. Es liegt BBS zugrunde.

In der Praxis bringt BBS vielfach ein Umdenken mit sich: Weg von der Suche nach Fehlverhalten und Sanktionierung, hin zur Wahrnehmung und Förderung sicheren Arbeitsverhaltens sowie zu positiven, unmittelbaren und sicher eintretenden Konsequenzen.

BBS-Konzepte beziehen die Beschäftigten aktiv in den Arbeitsschutzprozess ein und motivieren sie, aus eigener Überzeugung sichere Arbeitsgewohnheiten zu entwickeln. Mitarbeitende werden nicht als Risikofaktor betrachtet, sondern als kompetente Akteure, denen auf Augenhöhe wertschätzende Rückmeldung zu ihrem Arbeitsverhalten gegeben wird.

- 1 Klare und eindeutige Formulierung des gewünschten, sicheren Arbeitsverhaltens.
- 2 Beobachtung des Verhaltens der Beschäftigten.
- 3 Positives und konstruktives Feedback zum Verhalten der Beschäftigten.
- 4 Setzen von verhaltensbezogenen Veränderungszielen.
- 5 Aufrechterhaltung der Verhaltensänderung durch positive Verstärkung.

Die fünf Grundprinzipien von BBS, Darstellung: BGM konkret e.K.

Kurz gesagt, sollen die Beschäftigten mit BBS dabei „erwischt“ werden, wie sie sicher arbeiten – damit genau dieses Verhalten positiv verstärkt werden kann. Auf diese Art wird jede und jeder Einzelne angeregt, sichere Gewohnheiten zu entwickeln und damit einen entscheidenden Beitrag zur Unfallvermeidung zu leisten.

Autoren: Dorothee Giffey, BGM konkret e. K., Hamburg, und Edgar Nacken-von Rudzinski, Dipl.-Psychologe (AO), Bad Kissingen

Unser Seminartipp

Neu in unserem Programm ist das Seminar „Sicheres und gesundes Verhalten fördern – für einen positiven Umgang mit Fehlern“, am 19. Februar 2020 in Hamburg. Es greift den verhaltensorientierten Arbeitsschutzansatz „Behavior Based Safety“ (BBS) auf, der im Titelartikel vorgestellt wird. Im Seminar erfahren Sie, wie Sie BBS in die Praxis umsetzen können.



Seminarnummer 81.06

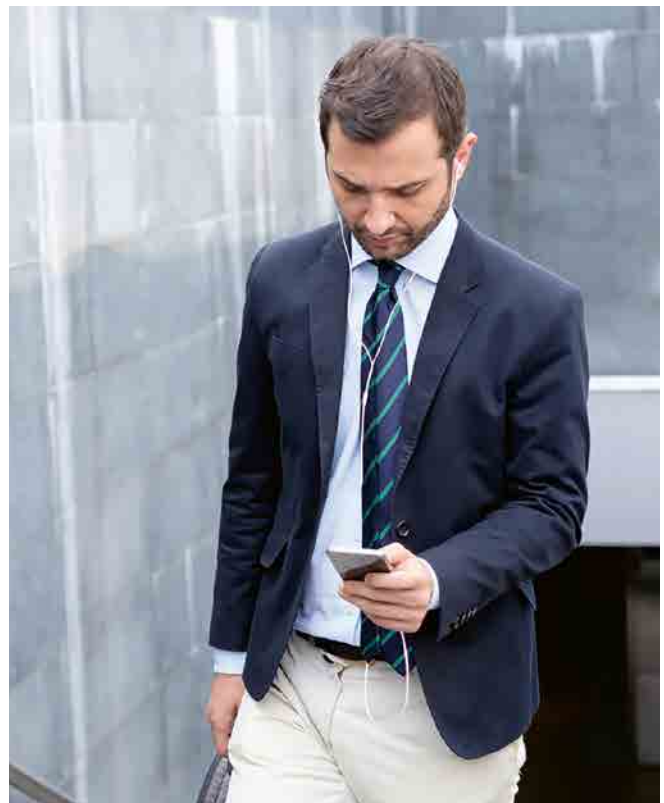
Zielgruppen: Unternehmerinnen, Unternehmer, Führungskräfte, Gesundheitsmanagerinnen und -manager, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Leitung: Kimjana Curtaz, UK Nord

Referentin: Dorothee Giffey, BGM konkret

Termin: 19. Februar 2020, 8.45 bis 16 Uhr

Ort: UK Nord Hamburg,



Unfallquelle Ablenkung

Oh Tannenbaum ...

Wie ist man eigentlich bei der Betriebsweihnachtsfeier versichert?



Mitarbeitende, die bei einer betrieblichen Weihnachtsfeier verunglücken, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. „Fällt zum Beispiel ein Kollege beim Schmücken des Raumes von der Leiter, trägt die gesetzliche Unfallversicherung die Behandlungskosten beim Arzt oder im Krankenhaus“, erklärt Martin Kunze, stellvertretender Geschäftsführer der UK Nord.

Unternehmensleitung muss nicht mitfeiern

Der Schutz gilt allerdings nur, wenn es sich um eine offizielle Weihnachtsfeier handelt. Dabei ist es unerheblich, ob die Feier innerhalb oder außerhalb der Arbeitszeit stattfindet, ob in den Betriebsräumen oder auswärts gefeiert wird. Wichtig ist, dass die Veranstaltung im Einvernehmen mit der Unternehmensleitung stattfindet. Das bedeutet, dass die Veranstaltung vom Unternehmen gebilligt und gefördert werden muss. Auch einzelne Sachgebiete oder Teams dürfen eine Weihnachtsfeier ausrichten. Es ist nicht nötig, dass die Unternehmensleitung selbst an der Veranstaltung teilnimmt. Eine Teilnahme der Team- oder Sachgebietsleitung ist ausreichend. Die Weihnachtsfeier soll die Verbundenheit zwischen den Betriebsangehörigen fördern und die gesamte Belegschaft bzw. das gesamte

Sachgebiet vom Programm her ansprechen. Eine Teilnahmepflicht besteht nicht. Es muss jedoch ein wesentlicher Teil der Belegschaft bzw. des Sachgebiets teilnehmen.

Kein Versicherungsschutz für Angehörige

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt nicht bei privaten Weihnachtsfeiern im Kollegenkreis. Auch nicht, wenn Kolleginnen und Kollegen die Betriebsweihnachtsfeier im privaten Rahmen verlängern. Der Unfallversicherungsschutz endet, wenn die Veranstaltung offiziell beendet ist. Familienangehörige und Gäste sind grundsätzlich nicht versichert, auch wenn sie eingeladen sind.

Achtung, Alkohol!

Gut zu wissen: Auch auf dem Heimweg von der Weihnachtsfeier stehen die Mitarbeitenden unter Unfallversicherungsschutz. Aber Achtung: Alkohol kann den Versicherungsschutz gefährden! „Alkohol sollte grundsätzlich, wenn überhaupt, nur in geringen Mengen konsumiert werden. Wer Alkohol getrunken hat, sollte für den Nachhauseweg öffentliche Verkehrsmittel oder ein Taxi nehmen“, rät Martin Kunze.

Jennifer Urbanski, Klaudia Gottheit, UK Nord

Digitaler Lohnnachweis: Bitte einreichen



Jetzt einreichen! Die Meldefrist endet am 16. Februar 2020

Der im elektronischen Datenaustausch übermittelte digitale Lohnnachweis 2019 ist die Grundlage für Ihre Beitragsabrechnung zur gesetzlichen Unfallversicherung.

So reichen Sie den Lohnnachweis ein

Die benötigten Daten werden auf elektronischem Wege aus Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm heraus direkt an die Unfallkasse Nord übermittelt. Sollten Sie kein Entgeltabrechnungsprogramm verwenden, können Sie die Daten auch über die Ausfüllhilfe SV-Net melden.

Den Lohnnachweis für das Meldejahr 2019 reichen Sie bitte bis zum 16. Februar 2020 ein.

Stammdaten abrufen!

Der Stammdatenabruf ist die Voraussetzung, um den elektronischen Lohnnachweis erstellen zu können. Er muss aktiv durch Sie bzw. durch die lohnabrechnende Stelle zu Beginn eines Meldejahres angestoßen werden. Grundsätzlich stehen Ihre Daten ab dem 1. November für das Folgejahr zum Abruf bereit.

Erfolgskontrolle

Ob Sie Ihren „Lohnnachweis Digital“ erfolgreich abgegeben haben, erfahren Sie durch die Übermittlungs- und Verarbeitungsbestätigung. Diese rufen Sie ebenfalls über Ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder Ihre Ausfüllhilfe ab.

Welche Ausnahmen gibt es?

Den kommunalen Schülernachweis in Schleswig-Holstein senden Sie weiterhin in Papierform ebenfalls fristgemäß zum 16. Februar 2020 an die Unfallkasse Nord. Private Haushalte sind von der Abgabe des digitalen Lohnnachweises befreit. Die Beitragsberechnung erfolgt hier wie bisher.

Noch Fragen offen?

Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Stammdatenabruf oder zum Erstellen des „Lohnnachweises Digital“ finden Sie auf dem Internetauftritt unseres Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Nutzen auch Sie gerne das Self Service Portal zum UV-Meldeverfahren auf www.dguv.de/de/versicherung/uv-meldeverfahren/faq/index.jsp

Checkliste

- Nutzen Sie immer die aktuelle Version Ihres Entgeltabrechnungsprogramms.
- Prüfen Sie vor Abgabe der Meldung die erfassten Daten und rufen Sie – falls noch nicht geschehen – die gültigen Stammdaten für das Meldejahr ab.
- Fragen zur Einrichtung und Funktionalität Ihres Entgeltabrechnungsprogramms oder Ausfüllhilfe sv.net beantworten Ihnen kompetent Ihre Programmanbieter.



Ein Informationsblatt zur Meldung der Arbeitsstunden finden Sie auf unserer Website unter dem Webcode P00311



uk-nord.de/main/die-unfallkasse-nord/finanzierung



Sie erreichen uns per Mail unter uv-meldeverfahren@uk-nord.de oder telefonisch unter 040/27153-405 am Standort Hamburg oder unter 0431/6407-511 am Standort Kiel.

Vorsorgeuntersuchung bei Arbeiten in der Sonne

Arbeitgeber sind in der Pflicht



Die neue Arbeitsmedizinische Regel (AMR 13.3)² definiert, wann die Voraussetzungen für die arbeitsmedizinische Vorsorge gegeben sind. Danach ist Beschäftigte, die

- im Zeitraum April bis September an mindestens 50 Arbeitstagen
- jeweils mindestens eine Stunde zwischen 10 Uhr und 15 Uhr MEZ (entspricht 11 Uhr bis 16 Uhr MESZ)

im Freien arbeiten, eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten. Besondere Regelungen gelten für Arbeitsplätze im Schatten, auf verschneiten Flächen über 1.000 Metern Höhe und im Ausland.

Für Beschäftigte, die regelmäßig im Freien arbeiten und intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr am Tag ausgesetzt sind, muss der Arbeitgeber ein Angebot zur Vorsorge anbieten.¹

Diese Ergänzung schien dem Gesetzgeber notwendig, da Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung inzwischen nach der Lärmschwerhörigkeit die am häufigsten anerkannten Berufskrankheiten in Deutschland sind. Mit der Einführung des neuen Vorsorgeanlasses soll der Schutz der Beschäftigten an den Stand der Arbeitsmedizin und an die Entwicklungen im Berufskrankheitenrecht angepasst werden. Die Ermittlung, welche Tätigkeiten unter den neuen Angebotsvorsorgeanlass fallen, erfolgt – wie bei allen Gefährdungen – durch die Gefährdungsbeurteilung.

¹Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, der der Bundesrat am 28. Juni 2019 zugestimmt hat.

²Arbeitsmedizinische Regel „Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag“ (AMR 13.3)

Persönliche Schutzmaßnahmen haben keinen Einfluss auf die beschriebenen Kriterien. Das Angebot einer arbeitsmedizinischen Vorsorge ist unabhängig davon. Die arbeitsmedizinische Vorsorge muss den Beschäftigten schriftlich angeboten werden. Der Arbeitgeber muss zudem technische und organisatorische Maßnahmen des Arbeitsschutzes (zum Beispiel ein Sonnensegel oder die Verlagerung der Arbeitszeit) treffen, durch die die Belastung durch natürliche UV-Strahlung möglichst geringgehalten wird.

Quelle: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau)



Informationen zum Thema Hautschutz hält das Sachgebiet Hautschutz im Fachbereich Persönliche Schutzausrüstung der DGUV bereit.

www.dguv.de/fb-psa/sachgebiete/sachgebiet-hautschutz/index.jsp

Premiere mit „Murmel“-Zertifikat

Neues Kursangebot im Bereich Psychomotorik an der Elly-Heuss-Knapp-Schule erfolgreich abgeschlossen

Das ist ganz neu: Die Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS) in Neumünster hat das Kita-Bewegungsprogramm „Mach mit – werd Murmel-fit“ in ihr Ausbildungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher übernommen. Das regionale Berufsbildungszentrum in Neumünster bot dazu im vergangenen Semester einen Kurs an, der Ende Juni von 25 Schülerinnen erfolgreich abgeschlossen wurde. Entwickelt haben das Programm Heidi Lindner und Cornelia Schlick im Auftrag der Unfallkasse (UK) Nord, um die Bewegungssicherheit von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu fördern. Heidi Lindner, Miterfinderin des Programms und der Figur „Murmel“, war bei der Abschlussveranstaltung dabei, ebenso Thorsten Vent aus dem Fachbereich Prävention der UK Nord. Geleitet wurde die Lehrveranstaltung von Antje Wahlen-Rabbel und Christine Hemker-Kunkel.

Doch wer ist eigentlich „Murmel“? Die knuddelige Figur „Murmel“ ist der jüngste Mitarbeiter der Unfallkasse Nord, der gesetzlichen Unfallversicherung für Kita-Kinder, Schüler und Studierende in Schleswig-Holstein und Hamburg. „Murmel“ begleitet Kita-Kinder beispielsweise in seinem Bewegungskalender mit Spielideen durch das ganze Jahr. Mit leicht umsetzbaren Praxisideen, Übungen und Spielen werden bei den Kindern Entwicklungsreize gesetzt, die die Motorik und Gesamtentwicklung der Kleinen im Alter von vier bis sechs Jahren fördern.

Achtung: „Murmel“ steckt an!

Bei der Abschlussveranstaltung zum sechsmonatigen Psychomotorik-Kurs rund um „Murmel“ unter dem Titel „Mach vor – mach nach – mach mit“ berichteten die Schülerinnen der EKHS, wie sie das Gelernte in ihrem Praktikum in einer Kindertageseinrichtung einsetzen konnten. Von den 25 Kursteilnehmerinnen konnten nicht alle da sein, weil an dem Tag zeitgleich andere Kurse stattfanden. Thorsten Vent von der UK Nord wollte von den Anwesenden vor allem wissen, ob sich durch den Kurs der Blick auf die Prävention geändert habe. Das wurde von mehreren Schülerinnen bestätigt. Der Kurs nehme



Die ersten Absolventinnen des „Murmel“-Psychomotorikkurses mit Thorsten Vent (UK Nord), ihren Lehrerinnen und „Murmel“ (rechts)

Angst, indem er aufzeige, wie relativ einfach die Vorgaben der Unfallkasse Nord zur Unfallverhütung umzusetzen seien. Vorher hätten einige die Kinder in Watte gepackt, um sie zu schützen. Nach dem Kurs hatten sie mehr Zutrauen in die Fähigkeiten der Kinder. Und mehr Sicherheit für ihr eigenes Handeln. Antje Wahlen-Rabbel brachte es auf den Punkt, „Murmel“ fördere: „Mehr Pipi Langstrumpf, weniger Annika!“ Christine Hemker-Kunkel ergänzt: „Wir sind von Murmel begeistert“, warnte aber gleichzeitig vor der Ansteckungsgefahr, die von „Murmel“ ausgehe. Vor allem von seinem Zahlenhit, der sofort zum Ohrwurm werde.

Für den Kurs im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher gibt es nach Abschluss ein Zertifikat. Er wird von der Elly-Heuss-Knapp-Schule in der Unterstufe angeboten, als eine Wahlmöglichkeit im Bereich Psychomotorik. Von den zehn Veranstaltungen im Semester hat Miterfinderin Heidi Lindner zwei geleitet.

Gute Nachricht für alle bereits fertigen Erzieherinnen und Erzieher: „Murmel“ gibt es auch als Fortbildung im Seminarangebot der UK Nord:



www.uk-nord.de/seminare
Stichwort Murmel

Text und Fotos: Lilian Meyer, UK Nord

sicher & gesund online lesen!



Unser Magazin gibt es jetzt auch online. Unter sichergesund.uk-nord.de finden Sie alle Ausgaben. Suchen Sie Ihre Themen bequem auf den Seiten oder in den Rubriken. Die Ausgaben stehen auch als PDF zum Herunterladen bereit.

Film: Haushaltshilfe richtig anmelden

Sie haben eine tüchtige, vertrauenswürdige Haushaltshilfe gefunden? Herzlichen Glückwunsch! Denken Sie daran, Ihre Hilfe zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Nur so ist sie bei Arbeits- und Arbeitswegeunfällen versichert. Privathaushalte in Hamburg und Schleswig-Holstein melden ihre Hilfe bei der Unfallkasse Nord an. Für einen Jahresbeitrag von max. 65 Euro sind Sie Ihre Sorgen los, wer zahlt, wenn Ihre Haushaltshilfe beim Fensterputzen von der Leiter fällt. Unser Erklärfilm zeigt, wie Sie Ihre Hilfe anmelden:



www.uk-nord.de/haushaltshilfen



Wo bist du gerade?

Stress, Smartphone, Selbstüberschätzung? Es gibt viele Ursachen für Unaufmerksamkeit. Am Steuer kann das fatale Folgen haben! Deshalb nimmt die Schwerpunktaktion 2020 „Wo bist du gerade?“ die Auslöser für Ablenkung und Unaufmerksamkeit in den Blick:



www.wo-bist-du-gerade.de

Getragen wird die Aktion vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Dazu gibt es ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen, unter anderem eine Wellnessreise und ein Pedelec. Einsendeschluss ist der 29. Februar 2020. Machen Sie mit auf



www.wo-bist-du-gerade.de/gewinnspiel



Impressum

Unfallkasse Nord, Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel, Telefon 0431 6407-0, Fax 0431 6407-250, E-Mail ukn@uk-nord.de, www.uk-nord.de
 Verantwortlich: Jan Holger Stock, Geschäftsführer · Redaktion: Klaudia Gottheit, Sigrid Jacob, Janina Janza, Jens Kregel-Olff, Lilian Meyer, Ronny Welbing · Gesamtkoordination: Klaudia Gottheit, Telefon Redaktion 040 27153-403, E-Mail Redaktion.presse@uk-nord.de · Gestaltung: Bo|Ke Kommunikation · Bildnachweis: Titelseite/S. II: BG Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Seite III: paolo81/istockphoto, Seite IV: DragonImages/istockphoto, Seite VI: Wolfgang Bellwinkel, DGUV, Seite VII: Lilian Meyer, Seite VIII: SW MEDIA/DVR, Simpleshow